

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Bürgermeister Roland	03.06.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bezuschussung von Freizeitmaßnahmen freier Träger 2008

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Gemäß Satzung für das Jugendamt der Stadt Gladbeck vom 19.04.1993 (hier: § 5 (2) Ziffer 2 b) sowie den Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Gladbeck über die Gewährung von Zuschüssen für Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vom 08.03.2000 (hier: II. Einzelbestimmungen Ziffer 2) hat der Jugendhilfeausschuss über die Gewährung der Mittel zu entscheiden.

Die freien Träger erhalten Zuschüsse zur Förderung von:

- Jugendbildungs- und Schulungsmaßnahmen
- örtlichen Ferienspielen
- Tagesausflügen
- Stadtranderholungen
- Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen/-freizeiten.

Für diesen Förderbereich steht, wie im Vorjahr, ein Budget in Höhe von 54.000,00 € zur Verfügung. Davon entfallen 80%, also 43.200,00 €, auf das Budget 1.

Für Budget 2 verbleiben 20% der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel, nämlich 10.800,00 €. Davon werden die Maßnahmen der übrigen freien Träger (Sportvereine etc.) gefördert (siehe Anlage 2).

Auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Jugend soll das Budget 1 gemessen an der prozentualen Verteilung des Jahresergebnisses 2007 (siehe Anlage 1) ausgezahlt werden:

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Träger (Zuschussempfänger)	Teilnehmertage in 2007	% Anteile 2007	ergibt Budget 1 2008
Verb. Ev. Kirchengemeinden	5.492	42,52	18.370,45
BDKJ	3.442	26,65	11.513,31
Caritasverband	1.188	9,20	3.973,80
AWO	231	1,79	772,68
Die Falken	2.562	19,84	5.569,76
Summen	12.915	100	43.200

Weiterhin empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft Jugend dem Jugendhilfeausschuss, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu beschließen, dass der Förderbetrag je Tag und Teilnehmer/ -in sowohl für das Budget 1 als auch das Budget 2 auf 3,50 € als Berechnungsgrundlage festgesetzt wird.

Diesem Vorschlag schließt sich die Verwaltung an.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig	54.000	
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Das Budget 1 wird, wie in der Vorlage dargestellt, gemessen an der prozentualen Verteilung des Jahresergebnisses 2007 zum 15.06.2008 ausgezahlt.

Der Förderbetrag für die Bezuschussung der Freizeitmaßnahmen freier Träger für das Jahr 2008 beträgt 3,50 € pro Tag und Teilnehmer/ -in.

Der Bürgermeister

- U. Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: